

Pressemitteilung des Sächsischen Flüchtlingsrat e.V.

"Sächsische CDU setzt das falsche Signal zur falschen Zeit"

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. kritisiert jüngste Äußerungen von Sachsens Innenminister Markus Ulbig, Tunesien als sicheres Herkunftsland einzustufen und die Ablehnung eines Winterabschiebestopps. "Änderungen am Asylrecht sind in der derzeitigen aufgeheizten Stimmung das falsche Signal", so Sprecher Marko Schmidt. "Ulbig's Äußerungen zu Tunesien wirken wie ein Versuch, den PEGIDA-DemonstrantInnen entgegenzukommen. Und das auf dem Rücken von Menschen, die hier Schutz suchen."

„Ulbig's Aussagen erinnern fatal an die Reaktion der Politik auf die Brandanschläge auf Asylunterkünfte Anfang der neunziger Jahre", so Schmidt weiter. "Damals wurde nicht konsequent gegen Rassismus und Rechtsradikalismus vorgegangen, sondern stattdessen das Asylrecht drastisch verschärft. Zwanzig Jahre später wird nun erneut gegen Asylsuchende Stimmung gemacht. Dadurch ist klar: Asylrechtsverschärfungen sind keine Lösung gegen rassistische Ressentiments!" Dabei knüpft Ulbig an die jahrelange Haltung der Sächsischen CDU an, Flüchtlinge zu isolieren und sich für die Abschiebungszahlen zu rühmen.

Auch Äußerungen von Sachsens CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer zum Winterabschiebestopp sieht der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. kritisch: "Der Winterabschiebestopp in Thüringen und Schleswig-Holstein ist ein Zeichen der Humanität und kein Rechtsbruch. Das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht sehen diese Möglichkeit eines Abschiebestopps jederzeit vor. Dies als Rechtsbruch zu bezeichnen, verkennt die Tatsachen und ist populistisch."

Weiterhin ist die Einberufung der Expertenkommission eine irreführende Reaktion der sächsischen CDU-Spitze. "Wenn erst nach den PEGIDA-Demonstrationen in der sächsischen CDU eine Expertenkommission geschaffen wird, dann stellt dies ein Armutszeugnis der Regierungspartei dar", kommentiert Schmidt. Dabei wurde in den letzten Jahren viel über die Zuwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingsgesetzgebung diskutiert. Es befinden sich beispielsweise aktuell Gesetzesvorhaben zu einer neuen Bleiberechtsregelung im Bundestag im Abstimmungsvorgang. Zu der Debatte, die jetzt die sächsische CDU initiiert, kann nur gesagt werden, dass diese nicht mit dem Lauf der Zeit geht und Debatten auf Bundesebene entweder versäumt oder ignoriert hat.

Hintergrund: Einstufung Tunesiens als Sicherem Herkunftsstaat

Der Sächsische Flüchtlingsrat sieht es, wie auch Pro Asyl, generell kritisch, dass Länder per Definition als "sicher" eingestuft werden. Asyl wird Einzelpersonen mit individuellen Fluchtgründen gewährt. Deshalb muss jeder Asylantrag einzeln und intensiv geprüft werden. Eine Einstufung als "sicherer Herkunftsstaat" führt dazu, dass auch Personen pauschal abgelehnt werden, denen humanitärer Schutz nach dem Asyl- oder Flüchtlingsrecht zustehen. Eine hohe Ablehnungsquote bedeutet nicht, dass in einigen Fällen nicht doch Asyl gewährt wird. Das traf in den letzten Jahren auf Flüchtlinge aus den nun als "sicher" eingestuften Balkanstaaten zu. Einigen Personen wurden die Anerkennung als Flüchtling zugesprochen. Das Verwaltungsgericht Münster hat selbst Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Einstufung Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas als sichere Herkunftsstaaten. Vergleichbares gilt auch für Tunesien.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kontakt (nicht zur Veröffentlichung):

Marko Schmidt Mobil: 0152 579 657 98

Mail: geschaeftsstelle@saechsischer-fluechtlingsrat.de